



über
Magistrat

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an den Ausschuss für Frauen, Gleichstellung
und Sicherheit

Der Oberbürgermeister

15. Januar 2026

Führerscheinausbildung für die Freiwilligen Feuerwehren - Teil II

- Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 29.10.2025
- Antrag-Nr. 25-F-22-0099
- Beschluss Nr. 0066 vom 04.11.2025

Der Magistrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, zu prüfen ob eine Zusammenarbeit mit der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH möglich ist, um den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren zeitnah die Fahrerlaubnisausbildung der Klasse C durch die dortigen Fahrlehrer zu ermöglichen.

Antwort:

Nach eingehender Prüfung möchten wir darauf hinweisen, dass vor einer möglichen Umsetzung einer Zusammenarbeit mit der ESWE Fahrschule mehrere wesentliche Herausforderungen zu bewältigen sind.

Zunächst ist der rechtliche Rahmen umfassend zu prüfen. Die ESWE Fahrschule ist Teil eines öffentlichen Unternehmens, so dass etwaige Kooperationen besonderen vergabe-, haushalts- und beihilferechtlichen Anforderungen unterliegen. Eine belastbare rechtliche Bewertung ist daher zwingende Voraussetzung für weitere Schritte.

Darüber hinaus bestehen derzeit erhebliche kapazitative Einschränkungen. Aktuell verfügt die ESWE Fahrschule lediglich über einen Fahrlehrer mit der Berechtigung zur Ausbildung der Führerscheinklasse C. Eine Ausweitung des Ausbildungsangebots ist unter diesen Voraussetzungen nur sehr eingeschränkt möglich. Nach ersten internen Berechnungen der ESWE Fahrschule wäre ein realistischer Beginn einer Zusammenarbeit frühestens im Jahr 2028 darstellbar.

Hinzu kommt, dass die ESWE Fahrschule über keinen eigenen Fahrschul-LKW verfügt. Für die praktische Ausbildung müsste daher auf ein Fahrzeug - Fahrschul-LKW - der Feuerwehr Wiesbaden zurückgegriffen werden. Dies wirft bislang nicht abschließend geklärte haftungs-, versicherungsrechtliche sowie organisatorische Fragestellungen auf.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt betrifft die zeitliche Durchführung der Fahrstunden. Diese müssten überwiegend innerhalb der Kernarbeitszeit stattfinden. Dies stellt insbesondere für ehrenamtliche Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr eine erhebliche Hürde dar und wird von den Betroffenen als wenig ehrenamtsfreundlich wahrgenommen.

Die in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 3. September 2025 gemachte Aussage der Geschäftsführerin der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH, wonach bei den dort beschäftigten Fahrlehrern grundsätzlich Kapazitäten und Kompetenzen für eine LKW-Führerscheinausbildung vorhanden seien, stellt einen wichtigen Ansatzpunkt dar. Gleichwohl bedarf es vor einer Umsetzung einer vertieften Prüfung der rechtlichen, organisatorischen und personellen Rahmenbedingungen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Handlungsbedarf unstrittig ist, eine kurzfristige Umsetzung jedoch aufgrund der dargestellten Herausforderungen derzeit nicht realistisch erscheint. Eine weitergehende Befassung und strukturierte Lösungsentwicklung ist daher zwingend erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen



Gert-Uwe Mende